



Soziale Sicherheit

13

Sozialhilfe

221

Wirtschaftliche Hilfe

225

Alimentenbevorschussung,
Pflegekinderaufsicht, Erwachsenen-
und Kinderschutzmassnahmen

228

Krankenkassenprämien

230

Soziale Sicherheit

Herkunft und Bedeutung des Begriffs

Die Vereinten Nationen sprechen jedem Menschen das Recht auf soziale Sicherheit zu. Der Begriff stammt aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, einer Zeit, welche vom Zweiten Weltkrieg und Wiederaufbau geprägt war. Die soziale Sicherheit deckt neun Bedürfnisse und Risiken ab: medizinische Versorgung, Verdienstausschlag bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, Alter, Tod (der versorgenden Person), Invalidität, Arbeitslosigkeit und Familienlasten.

Sozialversicherungen

Sie spielen eine wichtige Rolle im System der sozialen Sicherheit, denn sie decken die wirtschaftlichen Folgen bestimmter Risiken ab. Die Auswahl dieser Risiken wird über die Gesetzgebung von der Politik getroffen.

Die Bundesverfassung schreibt dem Bund und den Kantonen insbesondere vor, sich dafür einzusetzen, dass jede Person «gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitmung gesichert ist». Diese Vorschrift vollziehen auf eidgenössischer Ebene die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung sowie der Erwerbsersatz für Dienstleistende und Mütter. Im Bedarfsfall haben Rentnerinnen und Rentner der ersten Säule (AHV und IV) Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In diesem Kapitel finden sich – mit Ausnahme der Krankenkassenprämien im Kanton Bern – keine Zahlen zu den Sozialversicherungen. Diese sind bei den entsprechenden Stellen der Stadtverwaltung, des Kantons resp. des Bundes zu beziehen.

Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert ein Recht auf Hilfe in sozialen Notlagen. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sie ist – neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV – das

zweite Standbein der Existenzsicherung, das letzte finanzielle Auffangnetz. Das Sozialhilferecht liegt im Kompetenzbereich der Kantone. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern legt fest, dass die Gemeinden die soziale Sicherheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewährleisten. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Ursachen schwerwiegender sozialer Probleme zu beheben sowie drohender Armut vorzubeugen.

Menschen aller Altersgruppen und in verschiedensten Lebenslagen können auf Sozialhilfe angewiesen sein. Erwähnt seien hier Working Poor, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, junge Erwachsene oder ausgesteuerte Arbeitslose. Die Sozialhilfekosten werden über den Lastenausgleich je hälftig durch den Kanton Bern und die Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich trägt zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bei.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht seit 1.1.2013 in Kraft

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das über 100-jährige Vormundschaftsrecht ablöste. In drei Tabellen finden sich Informationen über die Massnahmen im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes.

Inhalt und Quellen

Die Daten in diesem Kapitel beziehen sich auf die Stadtberner Sozialhilfe, die Massnahmen im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes und die kantonalen Krankenkassenprämien. Herkunft der Daten aktuell: Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Sozialamt), Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern (Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz EKS; Polizeiinspektorat), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie Jahresbericht der Stadt Bern (Band 3, Statistik).

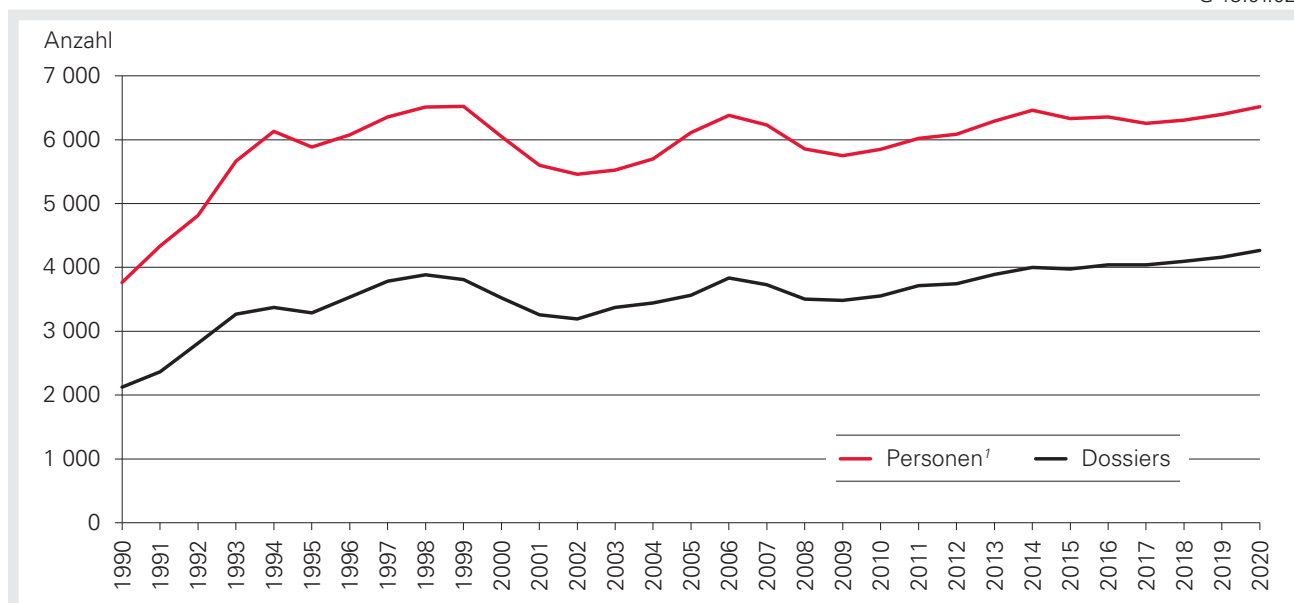
Weiteres zum Thema

Der Krankenversicherungsprämien-Index wird in Kapitel 05 (Preise) abgebildet.

13

Entwicklung der Klientinnen- und Klientenzahlen im Sozialdienst seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.021



Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

¹ ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz geführt werden

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Erneut mehr Sozialhilfefälle im Jahr 2020

Im Jahr 2020 hat das Sozialamt 4265 Dossiers bearbeitet, 106 (+2.6%) mehr als im Vorjahr. Darin enthalten sind sowohl die bisherigen wie auch die neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhielten. Zudem sind im Jahr 2020 31 Auszahlungen durch Fonds (Hilfsfonds BSS, Zieglerfonds u. a.) bewilligt worden.

Insgesamt 2102 Gesuche um Sozialhilfe sind im Verlaufe des Jahres 2020 eingereicht worden, 147 (+7,5%) mehr als im Vorjahr. Die Zunahme der Sozialhilfefälle ist im Jahr 2020 nur bedingt auf die Coronapandemie zurückzuführen. Bereits seit dem Jahr 2017 stieg die Anzahl Sozialhilfefälle jedes Jahr leicht an. In 710 Fällen ist ein Dossier eröffnet worden, was einer Abnahme um 94 (-11,7%) entspricht. Abgelehnt wurden 1392 Fälle und damit 241 mehr als im Vorjahr (-20,9%). Die Zahl der abgeschlossenen Beratungen beläuft sich auf 888 (+0,8%). Die Reintegration in den Arbeitsmarkt ist auch im

Fallzahlen des Sozialdienstes 2019 und 2020 Stadt Bern

T 13.01.010

	2020	2019
Neuanmeldungen/Abklärungen ¹	2 102	1 955
darunter Fälle mit Dossiereröffnung	710	804
im Berichtsjahr abgeschlossene Beratungen ²	888	881
Total Dossiers/Fälle ³	4 296	4 188
davon Auszahlung durch Fonds	31	29
Unterstützung durch Sozialdienst nach Zivilstand der Dossierträgerinnen/-träger:	4 265	4 159
ledig	2 311	2 181
verheiratet	910	934
getrennt/geschieden	971	974
verwitwet	73	70

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

- 1 neue Gesuche um Sozialhilfe
- 2 Unterstützungseinheiten, die seit mindestens sechs Monaten keine bedarfsabhängigen, direkten finanziellen Leistungen bezogen bzw. keine Ausgaben verursacht haben
- 3 Unterstützungseinheiten, die mindestens einmal im Erhebungszeitraum eine bedarfsabhängige, direkte finanzielle Leistung erhalten haben

Datenquelle: Jahresbericht Stadt Bern, Sozialamt

Jahr 2020 der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe. Weitere Gründe sind u. a. die Ablösung in eine Sozialversicherung, der Wechsel des Wohnortes, die Erhöhung des Erwerbseinkommens durch höheren Beschäftigungsumfang oder der Kontaktabbruch mit dem Sozialdienst von Seiten der Klientinnen und Klienten. Bei jedem zehnten Fall ist der Grund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe unbekannt.

◀ Zu G 13.01.021

Methodisches

Die Begriffe **Dossier** und **Fall** werden synonym verwendet. Dossiers können eine oder mehrere Personen beinhalten.

Erneut leichte Zunahme der Zahl der Sozialhilfe-beziehenden im Jahr 2020

Im Jahr 2020 beläuft sich die Zahl der Personen mit Sozialhilfeleistungen auf 6520, 125 resp. 2,0% mehr als im Vorjahr. Mit 52,2% ist etwas mehr als die Hälfte aller Sozialhilfepersonen männlich. Einblick in die Zusammensetzung der Klientel des Sozialdienstes gibt auch die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die unter 18-Jährigen machen wie bereits im Vorjahr mit einem Anteil von 26,7% die grösste Altersgruppe aus. Die zweitgrösste Altersgruppe stellen die 36- bis 50-Jährigen mit unverändertem Anteil von 25,9% dar. Der Anteil der drittgrössten Gruppe, der 51- bis 65-Jährigen, beträgt unverändert 21,1%. Der Anteil der 26- bis 35-Jährigen beläuft sich auf 16,5% (Vorjahr: 16,6%) und ist damit um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der 18- bis 25-Jährigen von 8,6% ist um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Mit 0,3 Prozentpunkten am stärksten gestiegen ist der Anteil der über 65-Jährigen. Dieser beläuft sich auf 1,2 (Vorjahr: 0,9%).

**Personenzahlen des Sozialdienstes 2019 und 2020
Stadt Bern**

T 13.01.020

	Total		in %	
	2020	2019	2020	2019
Sozialhilfepersonen (betroffene Personen inkl. Kinder) ¹	6 520	6 395	100.0	100.0
nach Geschlecht und Heimat:				
Schweizer	1 784	1 740	27.4	27.2
Schweizerinnen	1 475	1 472	22.6	23.0
Ausländer	1 619	1 590	24.8	24.9
Ausländerinnen	1 642	1 593	25.2	24.9
nach Alter:				
0–17 Jahre	1 743	1 733	26.7	27.1
18–25 Jahre	561	540	8.6	8.4
26–35 Jahre	1 074	1 062	16.5	16.6
36–50 Jahre	1 690	1 654	25.9	25.9
51–65 Jahre	1 375	1 348	21.1	21.1
66 Jahre und älter	77	58	1.2	0.9

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

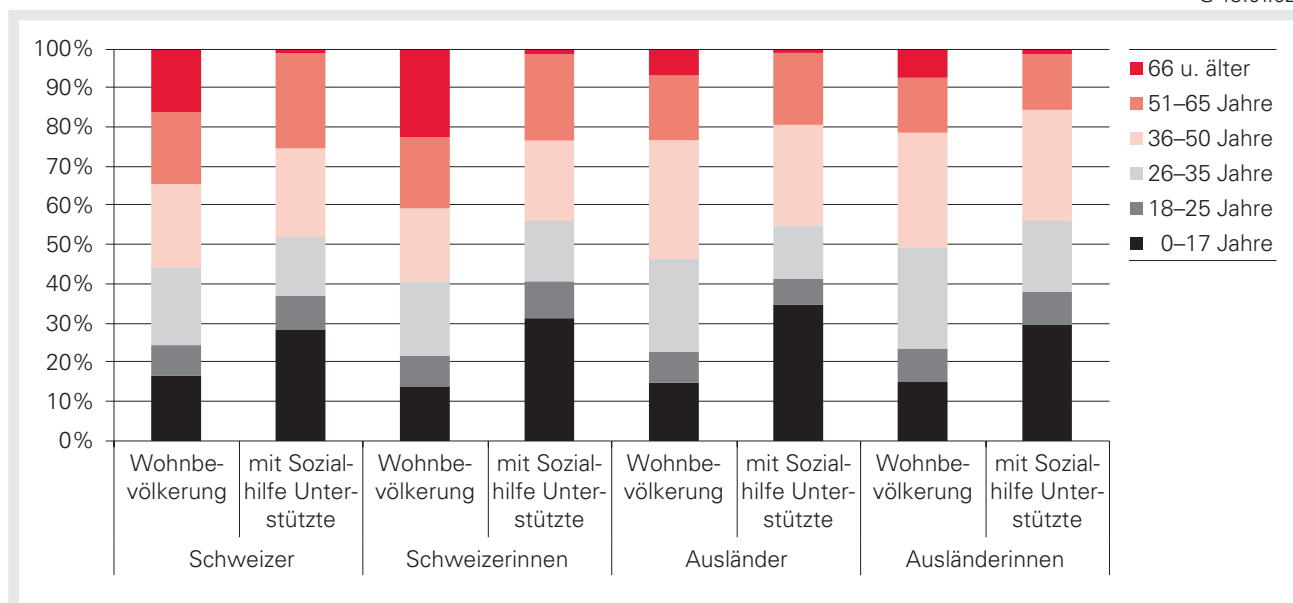
¹ ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (2020: 18 Erwachsene und 412 Kinder; 2019: 24 Erwachsene und 389 Kinder)

Datenquelle: Jahresbericht Stadt Bern, Sozialamt

Wohnbevölkerung und Sozialhilfeunterstützte im Altersvergleich nach Geschlecht und Heimat 2020

Stadt Bern

G 13.01.020



Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

Wohnbevölkerung: ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz (Gemeinde, in welcher der Heimatschein hinterlegt ist) Ende Vorjahr
 Sozialhilfeunterstützung: inkl. delegierte Sozialhilfe

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

Methodisches

Die Zahl der Personen mit Sozialhilfeunterstützung beinhaltet hier auch die **delegierte Sozialhilfe**. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) – und dort der Bereich Kinderschutz – sorgt für die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen, über welche eine Kinderschutzmassnahme errichtet ist oder die ohne Massnahme beraten werden, und finanziert – soweit die nötigen Mittel in der Familie fehlen – die nicht behördlich angeordneten ambulanten oder stationären Interventionen bei Kindern und Jugendlichen (sog. delegierte Sozialhilfe).

Gut 10% der unter 18-Jährigen auf Sozialhilfe angewiesen

Kinder und Jugendliche sind auch im Jahr 2020 einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt. Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung kommen sie wie bereits im Vorjahr auf einen Anteil von 10,7%.

Bei den **Schweizer Sozialhilfebeziehenden** bewegen sich die Quoten gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Die höchste Quote weisen mit 6,8% (Vorjahr: 6,9%) die unter 18-Jährigen auf, die zweithöchste Quote die Altersgruppe 51–65 (unverändert 4,4%), gefolgt von den 18- bis 25-Jährigen (unverändert 4,0%) an dritter Stelle.

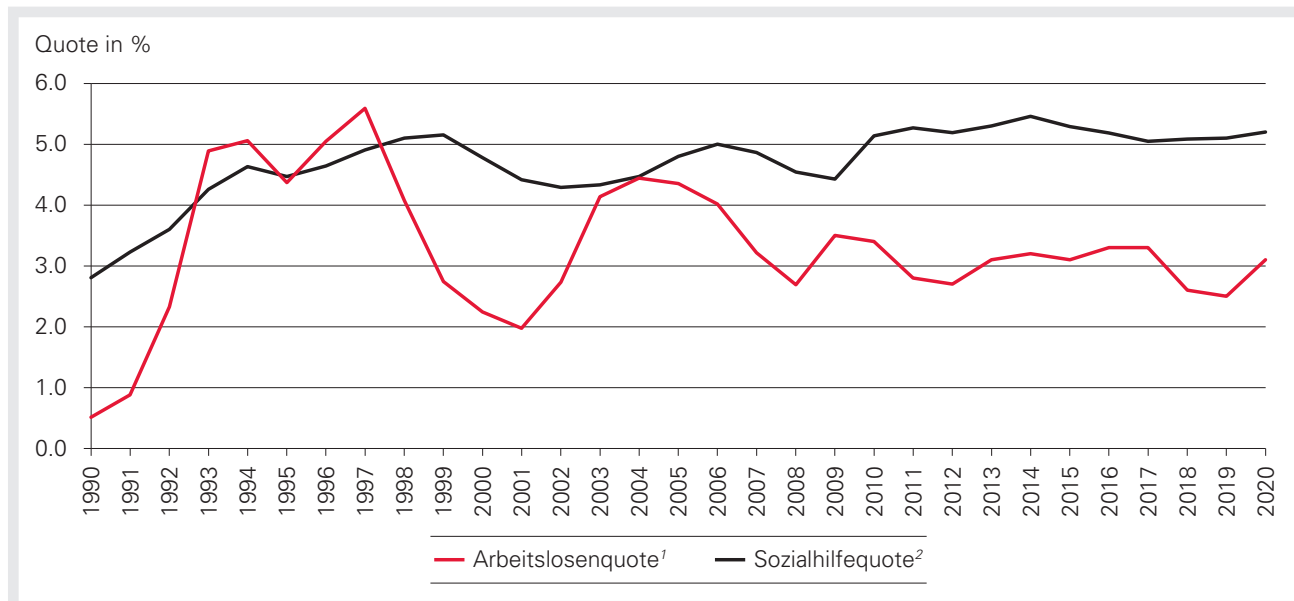
Während bei den Schweizer Sozialhilfebeziehenden die Quoten rückläufig oder unverändert sind, sind die Quoten bei den **Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Jahr 2020 gestiegen.

Bei den Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit folgen auf die unter 18-Jährigen mit 22,9% (Vorjahr: 22,4%) an zweiter Stelle die 51- bis 65-Jährigen mit einer Quote von 11,2% (Vorjahr: 10,9%) und an dritter Stelle neu die 18- bis 25-Jährigen mit 9,7% (Vorjahr: 8,8%).

Moderatere Quoten schreiben die 26- bis 35-Jährigen: Bei den Schweizerinnen und Schweizern sind es unverändert 2,7%, die ausländischen Staatsangehörigen kommen auf 6,8% (Vorjahr: 6,6%). Am tiefsten fallen die Quoten bei den über 65-Jährigen aus: 0,2% (Vorjahr: 0,1%) machen die Sozialhilfebeziehenden bei den Einheimischen aus, bei den ausländischen Sozialhilfebeziehenden unverändert 1,7%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen dieser Altersgruppe unter gewissen Voraussetzungen Ergänzungsleistungen beziehen können.

Arbeitslosen- und Sozialhilfequote seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.023



Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

¹ Arbeitslosenquote: Jahresdurchschnitt

² Sozialhilfequote: bis 2009 Basis mittlere Wohnbevölkerung; ab 2010 ständige Wohnbevölkerung am Vorjahresende

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktstatistik; Polizeiinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Die **Sozialhilfequote** hinkt gegenüber der **Arbeitslosenquote** in der Regel um ein bis zwei Jahre hinterher. Beispielsweise wurde im Jahr 1997 mit einer Arbeitslosenquote von 5,6% der höchste Wert der vergangenen 30 Jahre notiert. Im Jahr darauf lag die Sozialhilfequote bei 5,1% und ein Jahr später, also 1999, bei 5,2%. Der Höchstwert der Sozialhilfequote im betrachteten Zeitraum wurde mit 5,3% in den 2010er-Jahre verzeichnet. Seit 2010 bewegt sich die Sozialhilfequote zwischen 5,0% und 5,3%, so auch im Jahr 2020 (5,2%), trotz Coronapandemie. Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 ist die Arbeitslosenquote der Stadt Bern bis im Mai auf einen Jahreshöchstwert von 3,4% angestiegen. Dieser Anstieg ist gegenläu-

fig zur saisonalen Entwicklung der Vorjahre. Danach hat sich die Arbeitslosenquote nahezu parallel zu den Vorjahren entwickelt. Mit einem Jahresdurchschnittswert von 3,2% im Jahr liegt die Arbeitslosenquote der Stadt Bern jedoch knapp unter dem Höchstwert der 2010er-Jahre (3,4%).

Die per 1. April 2011 in Kraft getretene Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) bewirkte ein Sinken der Arbeitslosenquote auf 2,8% (2011) resp. 2,7% (2012). Die strengen Zugangsregeln und die Verkürzung des Taggeldbezugs in der Arbeitslosenversicherung können bewirken, dass Personen vermehrt und länger auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ein Teil des Anstiegs bei den neuen Fällen dürfte deshalb auf die erwähnte Gesetzesrevision zurückzuführen sein.

Wirtschaftliche Hilfe: Erneute Zunahme von Ausgaben und Einnahmen

Im Jahr 2020 haben die **Ausgaben** in der wirtschaftlichen Hilfe um 2,3% auf gut 115,5 Mio. Franken zugenommen. Die betragsmässig grösste Differenz gegenüber dem Vorjahr findet sich bei den Barunterstützungen, welche um rund 1,4 Mio. Franken (+4,0%) gestiegen sind.

Bei den **Einnahmen** ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 5,4% zu verzeichnen. Damit belaufen sich die Einnahmen im Jahr 2020 auf gut 31,6 Mio. Franken. Die Rubrik **«übrige Einnahmen»** ist um 5,9% gestiegen und macht 88,9% des Einnahmetotals aus (Vorjahr: 88,5%).

Wirtschaftliche Hilfe 2019 und 2020 Stadt Bern

T 13.02.010

	Beiträge in Franken	
	2020	2019
Ausgaben		
Barunterstützungen (Grundbedarf, Zulagen, auswärtige Verpflegung)	36 398 815	35 006 731
Mietzinse inkl. Nebenkosten	32 331 716	31 199 275
Gesundheitskosten (Arzt, Medikamente, Zahnarzt, Krankenkassenprämien)	27 064 897	27 685 247
Pflegeelder (Platzierungskosten und ambulante Massnahmen)	12 865 000	12 184 801
übrige Unterstützungen (Hausrat- und Haftpflichtversicherungen, SIL, AHV-Mindestbeiträge)	6 854 170	6 862 004
Total Ausgaben	115 514 598	112 938 058
Einnahmen		
Rückerstattungen familienrechtliche Beiträge (persönliche Rückerstattungen, Rückerstattung aus Hinterlassenschaften, Alimente im Unterstützungsfall, Eltern- und Verwandtenbeiträge)	3 507 838	3 443 192
übrige Einnahmen (Rückerstattungen Sozialversicherungen, Rückerstattungen Krankenkassen, Lohneinnahmen, Stipendien, IPV)	28 055 072	26 496 123
Total Einnahmen	31 562 910	29 939 315

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: inkl. delegierte Sozialhilfe, exkl. Alimentenbevorschussung

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Personen mit wirtschaftlicher Unterstützung 2020

Stadtteile und Statistische Bezirke

T 13.02.020

Statistische Bezirke Stadtteile	Total Fälle ¹	Fälle mit ... unterstützten Personen ²		Total unterstützte Personen ²	Sozialhilfe- quote ³
		1	2 und mehr		
1 Schwarzes Quartier	22	22	–	22	2.0
2 Weisses Quartier	10	10	–	10	1.1
3 Grünes Quartier	17	16	1	19	1.7
4 Gelbes Quartier ⁴	118	116	2	122	14.2
5 Rotes Quartier	8	8	–	8	2.8
I Innere Stadt	175	172	3	181	4.2
6 Engeried	15	13	2	18	1.7
7 Felsenau	96	65	31	147	4.1
8 Neufeld	111	102	9	128	2.6
9 Länggasse	45	39	6	55	1.9
10 Stadtbach	15	14	1	18	1.1
11 Muesmatt	74	65	9	89	2.3
II Länggasse-Felsenau	356	298	58	455	2.5
12 Holligen	331	267	64	464	7.2
13 Weissenstein	20	17	3	24	1.0
14 Mattenhof	207	180	27	252	4.0
15 Monbijou	68	57	11	85	2.9
16 Weissenbühl	146	117	29	197	3.0
17 Sandrain	122	107	15	149	3.9
III Mattenhof-Weissenbühl	894	745	149	1 171	4.1
18 Kirchenfeld	27	21	6	38	1.1
19 Gryphenhübeli	11	9	2	13	0.8
20 Brunnadern	44	38	6	54	1.3
21 Murifeld	176	107	69	336	7.4
22 Schosshalde	185	154	31	246	2.9
23 Beundenfeld	64	49	15	93	3.4
IV Kirchenfeld-Schosshalde	507	378	129	780	3.1
24 Altenberg	11	10	1	12	0.9
25 Spitalacker	115	100	15	142	2.0
26 Breitfeld	172	135	37	242	4.1
27 Breitenrain	229	192	37	301	5.0
28 Lorraine	124	104	20	165	4.3
V Breitenrain-Lorraine	651	541	110	862	3.5
29 Bümpliz	941	638	303	1 547	9.6
30 Oberbottigen	51	30	21	83	5.9
31 Stöckacker	131	95	36	214	11.0
32 Bethlehem	891	586	305	1 545	11.2
VI Bümpliz-Oberbottigen	2 014	1 349	665	3 389	10.2
Adresse unbekannt	80	64	16	112	...
Stadt Bern	4 677	3 547	1 130	6 950	5.2

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

¹ Dossierträger/innen, inkl. delegierte Sozialhilfe (nach einem Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten wird ein neues Dossier eröffnet)

² inkl. Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (18 Erwachsene und 412 Kinder)

³ Anteil unterstützter Personen in Prozent berechnet an der ständigen Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz Ende des Vorjahres

⁴ Im «Gelben Quartier» befindet sich der Sammelhaushalt der Einwohnerdienste der Stadt Bern. Ein Sammelhaushalt ist ein aus statistischen Gründen eingerichteter fiktiver Haushalt. Er umfasst Personen, die lediglich formell in der Meldegemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z. B. Personen, die in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde leben) und Personen ohne festen Wohnsitz (z. B. Obdachlose).

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern

Methodisches

Die Zahlen umfassen die **Fälle und Personen mit Unterstützung durch den Sozialdienst** der Stadt Bern. Darin enthalten sind auch die Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz betreut werden. Umfasst ein Fall mehrere Personen, kön-

nen diese an unterschiedlichen Adressen leben. Dies hat Verschiebungen bei der räumlichen Verteilung zur Folge. Bis 2009 wurden die Unterstützten an der mittleren wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gemessen; seit 2010 bildet die ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz per Ende des Vorjahres die Basis.

Unterschiedliche Sozialhilfequoten im Stadtgebiet

In der Stadt Bern sind im Jahr 2020 5,2% (Vorjahr: 5,1%) der Wohnbevölkerung vom Sozialdienst unterstützt worden. Ganz unterschiedlich präsentiert sich diese Quote in den Bezirken und Stadtteilen: Wie bereits im Vorjahr weist der Stadtteil Länggasse-Felsenau

unverändert mit 2,5% auch im Jahr 2020 den tiefsten Wert auf. Der Höchstwert mit 10,2% findet sich weiterhin im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen. Dieser ist gegenüber dem Vorjahreswert (9,9%) leicht gestiegen.

**Wirtschaftliche Hilfe –
konjunkturabhängig**

Die finanziellen Aufwendungen und die Personen- und Fallzahlen in der Sozialhilfe sind stark konjunkturabhängig. Hohe Arbeitslosenquoten verringern die Arbeitschancen von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern.

**Wirtschaftliche Hilfe seit 2003
Stadt Bern**

T 13.02.030

	wirtschaftliche Hilfe in 1000 Franken ¹			Personen- und Fallzahlen ²	
	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Total Personen	Total Dossiers
2003	69 634	30 174	39 460	5 835	3 562
2004	71 008	26 431	44 577	6 006	3 627
2005	77 982	26 617	51 365	6 425	3 987
2006	81 758	26 368	55 390	6 807	4 257
2007	84 561	28 328	56 233	6 648	4 123
2008	78 438	25 086	53 352	6 190	3 812
2009	82 100	25 250	56 850	6 129	3 823
2010	85 895	25 311	60 584	6 375	4 039
2011	<u>88 232</u>	<u>26 713</u>	<u>61 519</u>	6 583	4 226
2012 ³	106 846	30 400	76 446	6 581	4 206
2013	107 570	28 495	79 075	6 777	4 346
2014	<u>109 864</u>	<u>30 581</u>	<u>79 283</u>	6 985	4 483
2015 ⁴	99 177	22 880	76 297	6 828	4 425
2016	97 706	20 388	77 317	6 778	4 433
2017	<u>98 927</u>	<u>18 688</u>	<u>80 239</u>	6 654	4 401
2018 ⁵	110 747	27 844 ^f	82 903	6 739	4 489
2019	112 938	29 939	82 999 ^f	6 808	4 549
2020	115 515	31 563	83 952	6 950	4 677

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

1 exkl. Alimentenbevorschussung

2 inkl. delegierte Sozialhilfe

3 ab 2012: Erfassung der Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

4 ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenversicherer überwiesen.

5 ab 2018: Systemwechsel bei den Prämienverbilligungen: Die Sozialdienste bezahlen die volle Krankenkassenprämie an die Krankenkassen.

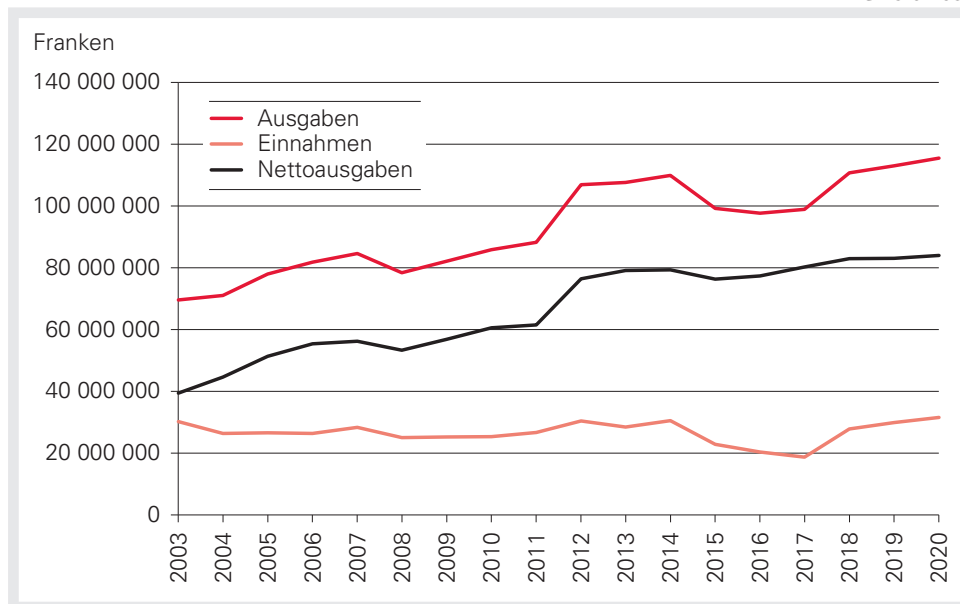
Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

**Einfluss von Gesetzes-
änderungen**

Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen bzw. Ausgaben im Jahr 2012 sowie der abrupte Rückgang im Jahr 2015 ist auf Gesetzesänderungen bei den Krankenkassenprämien zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2018 hängt ebenfalls mit einem Systemwechsel zusammen.

**Wirtschaftliche Hilfe seit 2003
Stadt Bern**

G 13.02.030



Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: exkl. Alimentenbevorschussung

ab 2012: Erfassung der Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenversicherer überwiesen.

ab 2018: Systemwechsel bei den Prämienverbilligungen: Die Sozialdienste bezahlen die volle Krankenkassenprämie an die Krankenkassen.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Erneute Abnahme bei den Alimenten

Im Jahr 2020 ist die Zahl der Kinder mit Alimentenbevorschussung weiter zurückgegangen (-3,6%), wenn auch weniger stark im Vergleich zum Vorjahr (-8,1%). Infolge einer Verordnungsänderung wurde die Alimentenbevorschussung ab Juli 2016 an das Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person gekoppelt, was sich weiterhin finanziell auf die Alimentenbevorschussung auswirkt. Im Jahr 2020 führt die einkommens- und vermögensabhängige Alimenten-

**Alimentenbevorschussung 2019 und 2020
Stadt Bern**

	T 13.03.010	
	2020	2019
Anzahl bevorschusste Kinder	504	523
Ausgaben (in Franken)		
Alimentenbevorschussung, inkl. Inkassokosten	2 730 238	2 862 635
Einnahmen (in Franken)		
Rückerstattung Alimente	1 487 518	1 538 877

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

bevorschussung zu einer Reduktion von 4,6% der Bevorschussungen sowie zu Mindererlösen von 3,3% bei der Rückerstattung von Alimenten.

Methodisches

Die Aufnahme von **Minderjährigen** ausserhalb des Elternhauses bedarf einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht.

**Pflegekinderaufsicht 2020
Stadt Bern**

	T 13.03.020		
	Total	Knaben	Mädchen
Anfangsbestand	60	31	29
Veränderung	- 2	- 2	-
Endbestand	58	29	29

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

ohne Pflegekinder betreut durch Beistandschaften (EKS)

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

Methodisches

Am 1. Januar 2013 trat das geänderte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das seit 1912 nahezu unveränderte Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen und Anschauungen anpasste.

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) begleitet in der **freiwilligen Beratung** Personen/Familien in schwierigen Situationen. Zudem wird es von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB) mittels **Abklärungsaufträgen** angewiesen, Gefährdungsmeldungen/Meldungen über die Hilfsbedürftigkeit einer Person (Kinder und Erwachsene) abzuklären.

**Methodisches
Erwachsenenschutz-
massnahmen:**

Eine zentrale Erneuerung des seit 2013 geltenden **Kindes- und Erwachsenenschutzrechts** ist das massgeschneiderte Massnahmensystem. Anstelle der drei bisherigen unflexiblen Massnahmen tritt eine Einheitsmassnahme, die **Beistandschaft in vier Arten**, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die drei ersten Beistandschaften können miteinander kombiniert werden:

- Begleitbeistandschaft: ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit;
- Vertretungsbeistandschaft: Handlungsfähigkeit kann eingeschränkt werden;
- Mitwirkungsbeistandschaft: Handlungsfähigkeit wird eingeschränkt;

**Abklärung und Beratung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz 2019 und 2020
Stadt Bern**

T 13.03.030

	freiwillige Beratung		Abklärungsaufträge KESB	
	2020	2019	2020	2019
Erwachsene	28	31	518	500
Kinder	257	317	415	450
Total	285	348	933	950

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

KESB: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

**Abklärungsaufträge
betreffend Kinder sind
rückläufig**

Die Zahl der freiwilligen Beratungen ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 63 (-18,1%) auf 285 gesunken. In 90,2% (Vorjahr: 91,1%) sind Kinder betroffen.

Im Jahr 2020 sind dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz insgesamt 933 Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (-17 resp. -1,8%) übermittelt worden. Davon sind 44,5% Kinder (Vorjahr: 47,4%) betroffen.

**Anzahl der bestehenden Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen 2019 und 2020
Stadt Bern**

T 13.03.040

	Anzahl Massnahmen	
	2020	2019
Erwachsene	1 450	1 460
Kinder	698	697
Total	2 148	2 157

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

- umfassende Beistandschaft: Handlungsfähigkeit entfällt von Gesetzes wegen.

Kinderschutzmassnahmen: Beistandschaft: Erfordern es die Verhältnisse, stellt die Kinderschutzbehörde dem Kind eine Beiständin oder einen Beistand zur Seite, welche/r die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben unterstützt.

Leichter Rückgang bei den Massnahmen

2020 ist das Total der Massnahmen auf 2148 (-9 resp. -0,4%) leicht zurückgegangen. Im Vorjahr hat das Total der Massnahmen kurzzeitig zugenommen, nachdem diese in den Jahren davor stetig abgenommen hatten. Bei den **Erwachsenen** zeigt sich weiterhin ein Rückgang um 10 (-0,7%), während

bei den **Kindern** eine Zunahme um 1 (+0,1%) zu verzeichnen ist. Der Anteil der Kinderschutzmassnahmen beläuft sich auf 32,5%, was einer Zunahme um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2019 entspricht.

Methodisches

Monatliche Prämien für einen Erwachsenen ab 26 Jahren (Krankenpflegegrundversicherung inkl. Unfall, Franchise 230 Franken bzw. ab 2004 300 Franken).

Der Krankenversicherungsprämien-Index wird in Kapitel 05 (Preise) abgebildet.

Krankenkassenprämien seit 1996
Kanton Bern

T 13.04.010

	monatliche Prämie in Franken		
	durchschnittliche Prämie im Kanton Bern ¹	niedrigste Prämie in der Region 1 ²	höchste Prämie in der Region 1 ²
1996	159.00	130.00	210.00
1997	179.00	138.00	265.00
1998	189.00	147.00	265.00
1999	201.00	172.00	265.00
2000	206.00	191.80	255.80
2001	214.00	191.80	275.30
2002	236.80	211.60	311.00
2003	260.20	221.00	340.00
2004	272.00	249.00	339.00
2005	285.00	261.00	365.60
2006	313.50	287.00	411.00
2007	328.00	290.00	430.00
2008	333.30	295.00	440.00
2009	345.90	312.20	459.00
2010	385.70	366.00	490.00
2011	418.95	390.00	533.00
2012	416.25	396.90	545.00
2013	418.80	396.90	549.00
2014	426.60	396.90	559.00
2015	438.15	400.90	662.20
2016	450.20	421.30	693.30
2017	466.10	451.80	744.00
2018	482.00	478.00	774.00
2019	494.60	508.30	821.00
2020	497.30	515.80	821.00
2021	503.10	521.00	764.00

Bitte beachten Sie bei der Interpretation der Daten, dass viele Lebensbereiche ab Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind.

Statistik Stadt Bern

¹ Durchschnitt über die Prämienregionen 1 bis 3, mit Unfall
² teuerste Prämienregion im Kanton Bern (u. a. Stadt Bern)

Datenquelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Kranken- und Unfallversicherung

Krankenkassenprämien steigen weiter

Seit dem Inkrafttreten des Krankenkassenobligatoriums im Jahr 1996 sind die durchschnittlichen monatlichen Prämien im **Kanton Bern** nur einmal zurückgegangen, nämlich im Jahr 2012 (–0,6%). In den übrigen Jahren resultierten Prämiensteigerungen, die höchste – frankenmässig – im Jahr 2010, als der Aufschlag Fr. 39,80 (+11,5%) betrug. Für das Jahr

2021 beläuft sich die Prämiensteigerung im Durchschnitt um Fr. 5,80 resp. 1,2% auf Fr. 503,10. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Kanton Bern zwischen 1996 und 2021 belief sich auf 4,7%.

In der **Prämienregion 1**, zu welcher die **Stadt Bern** zählt, steigt die niedrigste Prämie für das Jahr 2021 um Fr. 5,20 resp. 1,0% auf Fr. 521,00. Die durchschnittliche jährliche

Wachstumsrate – berechnet seit 1996 – liegt bei 5,7%.

Die höchste Prämie beläuft sich für das Jahr 2021 auf Fr. 764,00 pro Monat. Damit ist erstmals seit sieben Jahren bei der höchsten Prämie eine Abnahme zu beobachten (Fr. –57,00 resp. –6,9%). Die jährliche Wachstumsrate beläuft sich hier auf 5,3%.